

Änderung der Geschäftsordnung des Tumorzentrums des Universitätsklinikums Ulm vom 24.03.1999

vom 24.11.2004

Die Mitgliederversammlung des Tumorzentrums hat am 11.10.2004 der Änderung der Geschäftsordnung zugestimmt. Der Klinikumsvorstand hat am 24.11.2004 diese Änderung beschlossen.

§ 4 Abs. 1 Satz 2

Abteilungen der Akademischen Krankenhäuser, sonstige Pflege- und Hospizeinrichtungen oder niedergelassene Ärzte können, wenn die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen, die kooptierte Mitgliedschaft erlangen.